

- b) Die Überwachung umweltrelevanter Belange für das aus dem Geltungsbereich herausgenommene Gebiet erfolgt im Zusammenhang mit der Prüfung von konkreten Bauvorhaben im üblichen Rahmen.
- c) Das Deckblatt Nr. 10 zum Bebauungsplan „Grub“ **greift** in die geltende Planung unter dem Gesichtspunkt der Prüfung von Umweltauswirkungen **überhaupt nicht ein**.

**Festsetzungen des Deckblatts Nr. 10:**

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grub“ gelten unverändert weiter. Die neue nordwestliche Grenze des Geltungsbereichs ist Blatt 6 dieses Deckblatts zu entnehmen.

Rinchnach, 16.10.2009

GEMEINDE RINCHNACH



Schaller  
1. Bürgermeister